

RÖNTGENVERORDNUNG

Ärzte und Mitarbeiter müssen Kenntnisse aktualisieren

Ärztinnen und Ärzte müssen die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV) alle fünf Jahre aktualisieren, dasselbe gilt für die Kenntnisse der Mitarbeiter nach RöV. Die Aktualisierung erfolgt über die erfolgreiche Teilnahme an einer von den Ärztekammern anerkannten Fortbildungsmaßnahme.

Alle medizinischen Fachangestellten (Arzthelferinnen), die ihre Kenntnisse vor dem 1. Juli 2002 erworben haben, müssen ihre Kenntnisse im Strahlenschutz spätestens zum 1. Juli 2007 aktualisieren (siehe auch *Rheinisches Ärzteblatt März 2007, Seite 69, im Internet verfügbar unter www.aekno.de*). Danach wird die Kenntnisbescheinigung ungültig. Medizinische Fachangestellte dürfen dann auch unter Aufsicht nicht mehr radiologisch tätig werden, sondern müssen erst den 90-stündigen Kenntniskurs komplett wiederholen („Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik für Personen mit sonstiger abge-

schlossener medizinischer Ausbildung“).

Bei der Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diese gesetzlichen Vorgaben sollte auch an diejenigen gedacht werden, die zum Beispiel wegen Kindererziehung vorübergehend aus dem Beruf ausgeschieden sind und später wieder einsteigen wollen.

Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bietet anerkannte Kurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz an.

Da wegen der großen Anzahl der betroffenen Personen mit Engpässen gerechnet werden muss, ist eine frühzeitige Anmeldung angezeigt. Anhand der vorliegenden Anmeldungen erfolgt die Aufteilung auf die Kurse.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-1301 bis -1308, Fax: 0211/4302-1390, E-Mail: akademie@aekno.de.

ÄkNo

ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE

10.000er Test startet in Bochum

Mit 10.000 Bochumer Krankenversicherten wird im Sommer der so genannte 10.000er Test der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in der Region Essen-Bochum in die praktische Erprobungsphase gehen. Im Juni starten die elf beteiligten Krankenkassen eine Werbe- und Aufklärungskampagne, um 10.000 Versicherte für den freiwilligen Test der neuen Versichertenkarte zu gewinnen. Das sagte kürzlich Martin Litsch, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der AOK Westfalen-Lippe und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „ARGE eGK/HBA-NRW“ in Bochum. ARGE ist ein Zusammenschluss der in NRW an dem Projekt eGK beteiligten Leistungserbringer und Krankenkassen.

Die Region Bochum-Essen ist eine von sieben Test-Regionen in Deutschland, in denen das Zusammenspiel der eGK mit dem elektronischen Arztausweis außerhalb der Labore getestet wird. In Bochum sollen die Mitgliedschaftsprüfung, der aktuelle Versicherungsstatus des Patienten sowie das elektronische Rezept erprobt werden. Das Rezept wird zunächst auf der Kar-

te selbst gespeichert. Der Bochumer Hausarzt Dr. Eckhard Kampe sieht vor allem die freiwilligen Anwendungen wie das Speichern von Notfalldaten als Vorteil der eGK. Projektleiter Jürgen Sembritzki zeigte sich optimistisch, dass sich die Zeit für die Erstellung eines e-Rezeptes von derzeit 28 Sekunden pro Präparat im Praxistest deutlich reduzieren lasse. Kampe berichtete zum Vergleich, dass ein Papierrezept mit drei Medikamenten innerhalb von 12 Sekunden ausgestellt sei.

In Bochum erproben 25 Haus- und Fachärzte, 15 Apotheken und 2 Krankenhäuser die Telematik-Infrastruktur. In einem zweiten Schritt wird der Karten-Test auf Essen ausgeweitet.

Vor Störungen der Abläufe im Gesundheitswesen und vor alltagsuntauglichen Verfahren durch die eGK warnen kürzlich in einer gemeinsamen Presseerklärung ärztliche Spitzenverbände, darunter die Bundesärztekammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, der Hartmannbund und der Marburger Bund.

Weitere Informationen unter www.gesundheitskarte-nrw.de. bre

FALTBLATT

Vogelgrippe – Grippe – Pandemie

Das Gesundheitsministerium und das für die Tierseuchenbekämpfung zuständige Verbraucherschutzministerium in Nordrhein-Westfalen haben ein gemeinsames Falblatt herausgegeben, das die Bür-

gerinnen und Bürger über die Vogelgrippe, die menschliche Grippe und die Pandemievorsorge des Landes informiert. Kurz und übersichtlich werden die wichtigsten Fragen beantwortet, vom richtigen

Verhalten beim Auffinden toter Vögel über Grippeprophylaxe bis hin zur Entstehungsweise einer Pandemie.

Das Falblatt kann kostenlos bei den Ministerien bestellt werden. Über das

Internet unter www.mags.nrw.de bzw. www.munlv.nrw.de, per E-Mail an info@mail.mags.nrw.de bzw. infoservice@munlv.nrw.de oder telefonisch unter 0211/ 45 66 666.

KJ